



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 4. Dezember 2012
GZ 302.420/001-2B1/12

Entwurf einer Novelle zum Verbrechenopfergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 9. November 2012,
GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle
zum Verbrechenopfergesetz und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im
Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht
der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: